

GHWRS SANDWEIER

Am Westring 1 76532 Baden-Baden
Tel. 07221/931240 Fax 07221/931244

Kopfläuse

Datum: 24.04.2008

Sehr geehrte Eltern,

an unserer Schule wurde bei einem Kind Kopfläuse festgestellt. Bitte beachten Sie die nachfolgende Information des Staatlichen Gesundheitsamtes Rastatt!

Schulleitung

Information für Eltern bei Lausbefall in Gemeinschaftseinrichtungen

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Sohn/Ihre Tochter besucht eine Gemeinschaftseinrichtung, in der Kopflausbefall aufgetreten ist. Damit es **nicht** zu einer Weiterverbreitung kommt, bitten wir Sie um **Ihre Mithilfe**.

Suchen Sie bei gutem Tageslicht im Bereich der Kopfhare Ihres Kindes nach Läusen oder Nissen. (Läuseeier kleben sehr fest an den Haaren, schimmern silbrig-weiß, lassen sich durch einfaches Kämmen und Bürsten nicht entfernen). Sollte sich dabei der Verdacht auf Lausbefall ergeben, stellen Sie Ihr Kind bitte dem Hausarzt vor, damit die Behandlung eingeleitet werden kann. Schauen Sie bitte unbedingt nach, ob noch andere Familienmitglieder betroffen sind und führen sie ggf. gleichzeitig die Behandlung durch.

Wenden Sie das verordnete Mittel genau nach Gebrauchsanleitung an. Die Behandlung muss nach 8 - 10 Tagen wiederholt werden, da nach dieser Zeit noch Läuse ausschlüpfen können.

Auch nach der Behandlung haften die Nissen durch Klebsekret fest am Haar. Es ist deshalb ratsam, nach Beginn der Behandlung täglich einmal die Kopfhare nach Nissen abzusuchen und diese mit dem Lauskamm oder mit den Fingernägeln zu entfernen.

Um möglichst alle noch vorhandenen Läuse aus der Wohnung zu entfernen, sollten Polstermöbel und Teppiche mit dem Staubsauger sorgfältig abgesaugt werden. Bettwäsche und Handtücher müssen gewechselt, Kämmen und Bürsten gründlich gereinigt werden.

Nicht waschbare Kleider und vor allem Kopfbedeckungen sollten mindestens 3 Tage in einen dicht schließenden Plastiksack gesteckt werden, damit die Läuse verhungern.

Nicht waschbare Kleider oder Plüschtiere können aber auch 1 Tag in einer Plastiktüte in die Gefriertruhe gelegt werden, damit die Läuse abgetötet werden. Danach die Sachen gründlich ausbürsten.

Nach Lausbefall darf Ihr Kind die Einrichtung wieder besuchen, wenn die erste Behandlung abgeschlossen ist und wenn sich die Erziehungsberechtigten auf beiliegender Bescheinigung verpflichten nach 8 - 10 Tagen eine weitere Behandlung durchzuführen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-rastatt.de in der Rubrik „Gesundheit und Soziales“. Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 07222-3812300).

----- bitte abtrennen! -----

Kenntnisnahme

Schülername: _____ Kl.: _____

Von der Information „ Kopfläuse “ habe ich Kenntnis genommen.

Ort

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten